

# RS Vwgh 1989/11/7 89/07/0122

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.11.1989

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

ZustG §6;

## Rechtssatz

Gemäß § 6 ZustellG ist im Falle zweier gültiger Zustellungen des selben Schriftstückes die erste Zustellung maßgebend. Dies bedeutet, dass sie die mit der Zustellung verbundenen Rechtsfolgen, wie zB den Beginn des Laufes der Rechtsmittelfrist, auslöst; die spätere Zustellung setzt die Rechtsmittelfrist nicht neuerlich in Lauf (Hinweis Walter-Mayer, Das österreichische Zustellrecht, Wien 1983, S 40).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989070122.X01

## Im RIS seit

29.05.2007

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)